

1188 A

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

**Berliner Bäder-Betriebe (BBB)
Unternehmerische Neuaufstellung**

rote Nummer/n: Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.33 b)

Vorgang: **19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017**

Ansätze: Kapitel 0510 /Titel 685 06 Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe
Kapitel 0510 /Titel 892 01 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen
Kapitel 2920 / Titel 89201 Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen¹

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2017:	49.000.000	€
		5.999.000	€
		1.000	€
laufendes Haushaltsjahr:	2018:	51.100.000	€
		4.001.000	€
		2.320.000	€

¹ Die in 2016/2017 aus dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (KInvFG) zu finanzierenden Investitionszuschüsse waren im Wege der einzelplanübergreifenden Deckungsfähigkeit vom Kapitel 0510 / Titel 89201 zum Kapitel 2920/ Titel 89201 zu verlagern. Im Haushaltsjahr 2018 sind diese Investitionszuschüsse im Kapitel 2920/ Titel 89201 veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die investiven Mittel der BBB in voller Höhe im Kapitel 0510/ Titel 89201 veranschlagt.

kommendes Haushaltsjahr	2019	52.000.000	€
		10.000.000	€
		0	€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres: 2017:	2017:	49.977.094 ²	€
		30.175 ³	€
		0	€
Verfügungsbeschränkungen:	2018:	0	€
		0	€
		0	€
Aktuelles Ist (Stand: 09.03.2018):	2018:	16.170.000	€
		101.133	€
		44.970	€

Gesamtausgaben: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten - 19. - Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert bis zum 31. März 2018 zu berichten, wie die Berliner Bäder-Betriebe unternehmerisch neu aufgestellt werden können.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Im Vordergrund aller Überlegungen zur unternehmerischen Neuaufstellung steht, dass mit geeigneten Maßnahmen bei den BBB die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden gesteigert wird und die Zahl der entgeltpflichtigen Eintritte erhöht wird. Hierzu zählen bezahlbare Preise, verlässliche Öffnungszeiten und ein zuverlässiges und gut erreichbares Bäderangebot.

1) Konzept zur Schaffung verlässlicher Öffnungszeiten nebst zeitlicher Umsetzungsplanung

Wie bereits an den Hauptausschuss berichtet (Rote Nummer 1026 F, 18.01.2018), hat der Vorstand der BBB zur Schaffung verlässlicher Öffnungszeiten ein Konzept mit zwölf Maßnahmen erarbeitet, nebst zeitlicher Umsetzungsplanung zur Gegensteuerung. Viele der Maßnahmen sollen bereits im Jahr 2018 wirksam werden. Um eine größtmögliche Verbindlichkeit des Konzepts zu erreichen, hat der Aufsichtsrat der BBB die Umsetzung des Konzepts mit dem Ziel der Reduzierung personalbedingter Wasserausfallzeiten (Badschließungen) in die Zielvereinbarungen für 2018 des Vorstandes der BBB aufgenommen.

2) Einführung einer „Bäder-App“

Zur Steigerung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden gehört auch die Einführung einer „Bäder-App“, die der Vorstand der BBB im Rahmen der Überarbeitung des Informationssys-

² Konsumtiver Zuschuss in Höhe von 49.000 T€ zzgl. überplanmäßiger Ausgaben aus dem Kapitel 0510 / Titel 685 06 i.H.v. rund 977 T€ für Personalausgaben gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 26.05.2016 (Drucksache 17/2926)

³ KInvFG-Maßnahmen

tems geprüft hat. Bisher erfolgen die Informationen der Kundinnen und Kunden über Bäder-Schließungen derzeit per Aushang in den Bädern, über die Homepage der BBB und einem Newsletter per E-Mail. Hierfür können sich die Kundinnen und Kunden für die einzelnen Bäderstandorte anmelden.

Diese berücksichtigt vor allem die Kundenwünsche nach schneller Verfügbarkeit der aktuellen Öffnungszeiten, einer übersichtlichen Darstellung hinsichtlich der Verfügbarkeit der Bäder (offen, geschlossen, eingeschränkt nutzbar), zu Hinweisen bei veränderten Öffnungszeiten und der Möglichkeit, favorisierte Bäder zu speichern und so schnell auf Informationen zu bevorzugten Bädern zugreifen zu können.

Die „Bäder-App“ soll in zwei Phasen eingeführt werden. Phase 1 soll im Frühjahr 2018 an den Start gehen und folgende Informationen zur Verfügung stellen:

- schnelle Verfügbarkeit der aktuellen Öffnungszeiten,
- übersichtliche Darstellung hinsichtlich der Verfügbarkeit der Bäder,
- Möglichkeit zum Abspeichern von favorisierten Bäder

Phase 2 soll im Herbst 2018 online gehen mit folgenden zusätzlichen Informationen:

- Darstellung der Öffnungszeiten der Bäder auf Datumsbasis
- Automatisiertes Anzeigen von Bädern, die „jetzt geöffnet sind“.

3) Tarifsatzung

Die neue Tarifsatzung ist überarbeitet worden und seit dem 01.02.2018 in Kraft getreten. Ziel der Änderung der Tarifsatzung ist eine bessere Transparenz und sozialere Ausgewogenheit der Tarifgestaltung. Hierzu zählt vor unter anderem die Ausweitung des günstigeren Basistarifs, der Wegfall der Zuschläge, die sozialverträglichere Gestaltung der bisherigen Familienkarte (nunmehr als „Badespaß“) und die Aufnahme des „Sondertarifs Ehrenamtskarte“.

4) Unternehmensvertrag

Es ist geplant, die BBB in Zukunft grundsätzlich anders aufzustellen, analog der Aufstellung beispielsweise der Berliner Stadtreinigung oder der Berliner Verkehrsbetriebe, also auf Basis eines Unternehmensvertrags. Der Vorstand wurde daher beauftragt dies in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Finanzen zu prüfen und Vorschläge zur Ausgestaltung zu machen. Zielstellung ist es, einen solchen Unternehmensvertrag gegebenenfalls 2019 in Kraft zu setzen – abhängig von den rechtlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, die zunächst untersucht werden müssen.

Dadurch sollen Anreize geschaffen werden, die entgeltpflichtigen Besucherzahlen der Bäder noch einmal deutlich zu steigern.

5) Monitoring

Darüber hinaus soll ein wirksameres Monitoring bei den BBB etabliert werden, um die Transparenz zu erhöhen und die Aussagen zur Geschäftsentwicklung der BBB für die regelmäßige Berichterstattung an die Verwaltungen, den Aufsichtsrat und das Parlament genauer verifizieren zu können. Hierfür bedarf es der Entwicklung eines entsprechenden Kennzahlensystems. Hierzu werden im Frühjahr 2018 entsprechende Gespräche mit den beteiligten Verwaltungen unter Federführung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport aufgenommen.

6) Kooperation der BBB mit den Berliner Wasserbetrieben

Die beiden kommunalen Unternehmen Berliner Wasserbetriebe (BWB) und Berliner Bäder-Betriebe haben bereits heute Kooperationsprojekte und prüfen derzeit weitere Möglichkeiten. Ziel ist es, mögliche Synergieeffekte zu identifizieren und gemeinsam zu nutzen. Arbeitsschwerpunkte könnten dabei sein: Themen der Energieeffizienz, des technischen Services, der Übernahme von Badewasseraufbereitungsanlagen durch die BWB, die Prüfung einer „Know-how-Partnerschaft“ im Baubereich und einer eventuellen Mitnutzung eines geplanten Rechenzentrums der BWB.

Da die Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe zum Teil einen technischen Schwerpunkt hat, wird geprüft, ob ein Teil dieses Ausbildungsabschnitts in den Lehrwerkstätten der BWB eingerichtet werden kann. Die BWB und die BBB haben zudem vereinbart, dass auf der Webseite der BWB für (potentielle) Auszubildende ein Link für die Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe bei der BBB gesetzt wird.

Abschließend: Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat den Austausch mit den Bäderbetrieben intensiviert. Neben den schon immer bestehenden „jours fixes“ auf verschiedenen Ebenen hat es weitere Gespräche unter anderem mit der Ebene der Bädermanager gegeben. Auch die Personalversammlung wurde wahrgenommen. Neben dem Ansprechen konkreter Probleme wird dabei auch immer wieder die politische Erwartungshaltung transportiert.

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport